



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung
KVR-I/3222**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39951
Telefax: 089 233-989 39951
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
lsa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
10.12.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.12.2019

**Kreuzung Richard-Strauss-Straße/Denninger Straße:
Installation eines Grünpfeillichtzeichens**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 07203 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 10.12.2019

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

in Ihrem Antrag vom 10.12.2019 haben Sie darum gebeten, an der Lichtsignalanlage (LSA) Denninger Straße / Richard-Strauss-Straße ein Grünpfeilschild (Zeichen 720) zu installieren, damit Fahrverkehr aus der Richard-Strauss-Straße auch bei Sperrung nach rechts in die Denninger Straße abbiegen kann.

Hierzu möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ein Grünpfeilschild, welches das Rechtsabbiegen an einer LSA trotz Rotlicht erlaubt, darf nur dann angebracht werden, wenn die Verkehrssicherheit auch weiterhin gewährleistet werden kann. Zu diesem Zweck enthält die Verwaltungsvorschrift für die Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) auch eine Reihe von Ausschluss-Kriterien.

Ein Ausschlusskriterium ist u.a. der Umstand, dass die betroffene LSA dem Schutz von Behinderten oder älteren Menschen dient.

An der LSA Denninger Straße / Richard-Strauss-Straße sind sämtliche Fußgängerfurten des Kreuzungsbereiches mit zusätzlichen Signalgebern für Sehbehinderte ausgestattet, welche die Freigabe sowohl akustisch, als auch taktil anzeigen. Da sehbehinderte Mitbürger nicht erkennen können, ob sich ein an einem Grünpfeilschild rechtsabbiegender Kraftfahrer auch korrekt verhält (STOP an der Haltlinie, langsames Rollen bis zur Sichtlinie) ist hier zum Schutz dieser schwächsten Verkehrsteilnehmer die Montage eines Grünpfeilschildes unzulässig.

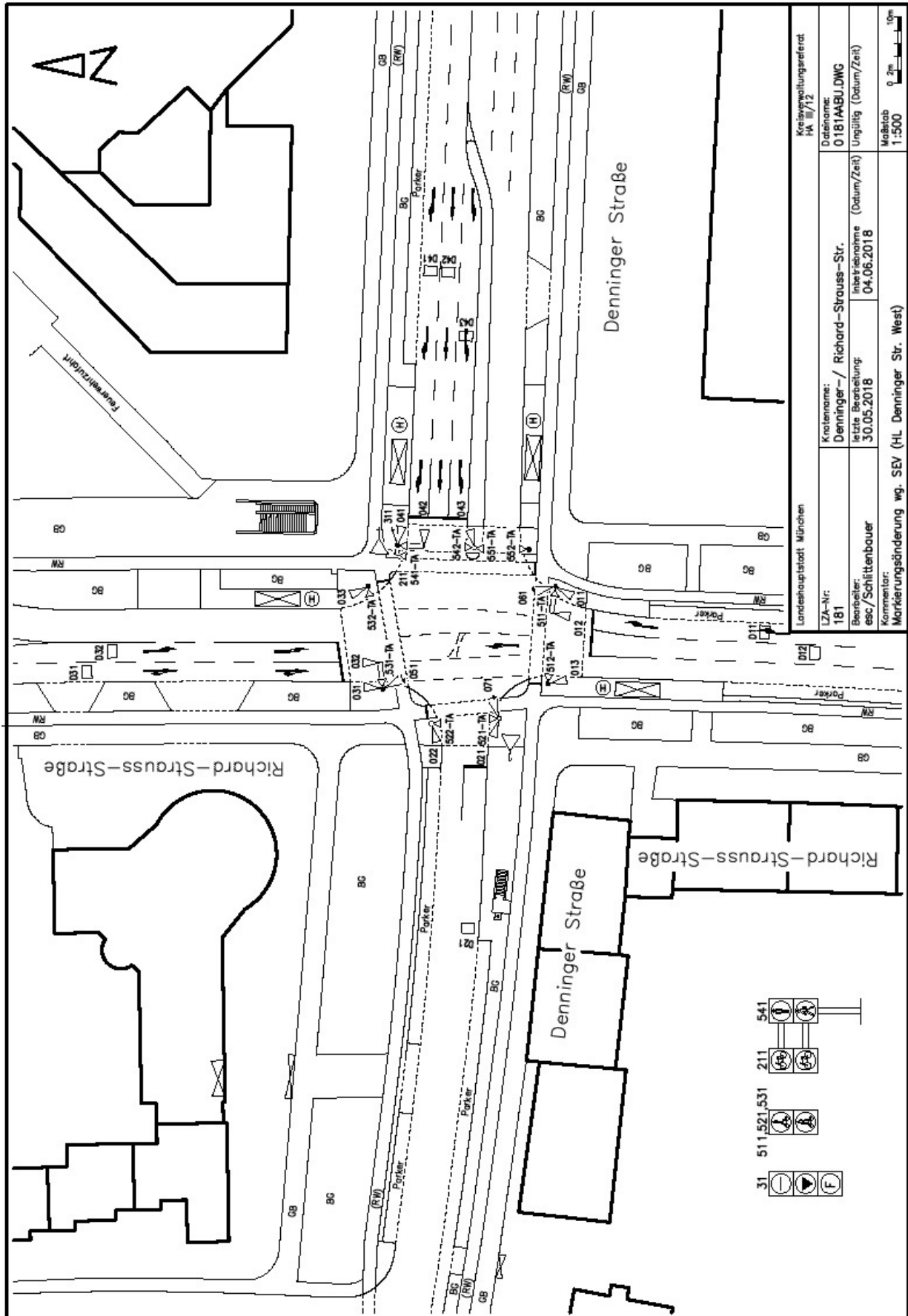
Zudem wird sämtlichen Linksabbiegern ein konfliktfreies Räumen des Kreuzungsbereiches mittels eines sogenannten Diagonalgrünpfeils angezeigt (siehe auch beiliegender Lageplan). Auch dies stellt ein weiteres Ausschlusskriterium für den Einsatz eines Grünpfeilschildes dar.

Aus obengenannten Gründen kann das KVR Ihrer Bitte, ein Grünpfeilschild anzuordnen, nicht nachkommen.

Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

1/32



- 31 (left turn arrow) (right turn arrow) (stop sign)
- 511, 521, 531 (left turn arrow) (right turn arrow) (stop sign)
- 211 (left turn arrow) (right turn arrow) (stop sign)
- 541 (left turn arrow) (right turn arrow) (stop sign)

Landschaftsstadt München		Kreisverwaltungsverfahren HA III/12	
Knotenname:	Denninger- / Richard-Strauss-Str.	Datenname:	0181AABU.DWG
LZA-Nr:	181	Inhaltsname (Datum/Zeit):	Ungültig (Datum/Zeit)
Bearbeiter:	esc / Schlittenbauer	letzte Bearbeitung:	04.06.2018
Kommentar:	Maunderungsänderung wg. SEV (HL Denninger Str. West)		
Maststab		1:500	
		0 2m 10m	